

IV. Jahrgang
No. 4
23. Januar 1904
Schweiz. Konsum-Verein
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine
Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.
Entwicklung
des Schweiz. Konsumvereinswesens
(mit Ausschluss von Landw. Konsumgenossenschaften)
1855-1903.
280
260
240
220
200
180
160
140
120
100
80
60
40
20
5 7 12 36 67 89 108 131 171 231 276
1855 1860 1865 1870 1875 1880 1885 1890 1895 1900 1903
Verlag:
Verband schweizer. Konsumvereine
Wöchentlich erscheint eine Nummer von 12 Seiten.
Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate,
ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.
Redaktion u. Administration:
Basel
Tiersteinerallee 14
ch. H. B. M. Basel.
A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtiger, solider Bäcker, verheiratet, anfangs 30, der schon einige Jahre in einer Konsumbäckerei tätig ist, sucht Stelle als Erster in einer Konsumbäckerei.

Offerten gefl. an die Expedition dieses Blattes.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Siggental-Kirchdorf (Aargau) sucht auf Anfang April 1904 eine Verkäuferin; solche, welche schon in einem Konsumverein tätig waren, werden bevorzugt. Schriftliche und mündliche Anmeldungen werden bis 15. Februar entgegengenommen.

Der Vorstand.

Gesucht vom Konsumverein Büren auf 1. April eine Ladentochter mit prima Zeugnissen.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche sind zu richten an den Konsumverein Büren a/A.



legant gebundene Exemplare des I.—III. Jahrgangs vom

Schweizer. Konsumverein

Organ des Verbands schweizer. Konsumvereine

(1901—1903)

empfiehlt für Vereinsarchive und genossenschaftliche Bibliotheken

à Fr. 6.— per Exemplar **à Fr. 16.— per komplete Serie** 

Das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine
(Abteilung Schriftenvertrieb).

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

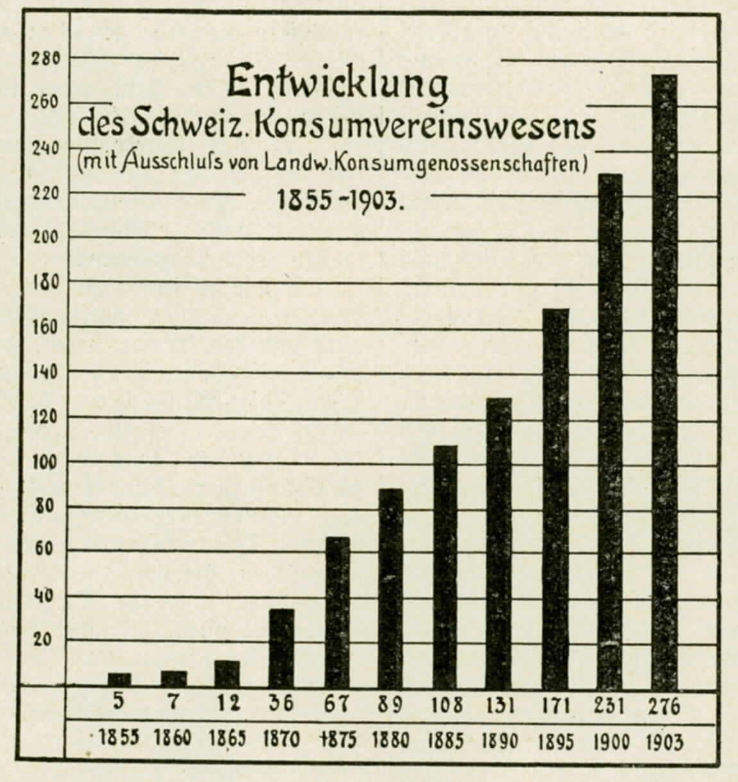
Redaktion: Dr. Hans Müller.

IV. Jahrgang. Basel, den 23. Januar 1904. Nr. 4.

Die Entwicklung des Konsumvereinswesen in der Schweiz.

Es giebt noch immer viele Leute, die meinen, daß die Konsumvereine etwas willkürlich gemachtes seien, eine Einrichtung, die von bösen Menschen ersonnen sei, um die armen Krämer zu plagen und den lieben Mittelstand zu ruinieren. Diese Leute sind daher auch meist des naiven Glaubens, daß sich gegen die Konsumvereine noch etwas machen lasse*), daß man ihre Entwicklung hemmen und sie am Ende wieder ganz ausrotten könne. Man betrachtet sie oft auch als einen krankhaften „Auswuchs" an dem Körper unserer Volkswirtschaft, der wegoperiert werden müsse.

Daß diese Auffassung der Dinge völlig verfehlt und haltlos ist, lehrt uns am besten ein Blick auf die bisherige Entwicklung des Konsumvereinswesens in der Schweiz. Sie läßt sich heute ziemlich genau von ihren ersten Anfängen an, die über 50 Jahre zurück liegen, übersehen. Und was beobachten wir dabei? Ein unaufhaltsames Vordringen der Konsumvereine, eine ihnen unverkennbar innewohnende progressive Wachstums-, Ausbreitungs- und Vermehrungstendenz. Es ist, als wenn ein gesellschaftliches Naturgesetz ihnen gebieten würde, von einem Jahrzehnt zum andern ihr Netz dichter über das ganze Land auszubreiten.



Um die Entwicklung, die das schweizerische Konsumvereinswesen bisher genommen, möglichst deutlich zur Anschauung zu bringen, haben wir die Zahl der Vereine von einem Jahrfünft zum andern, beginnend mit dem Jahr 1855, graphisch dargestellt. Dabei haben wir die seither eingegangenen Vereine unberücksichtigt gelassen; einmal kennt man sie nicht alle, geschweige ihr Gründungs- und Auflösungsjahr, und zum andern kommen doch für unseren Zweck nur die Vereine in Betracht, die wirklich existieren und von denen eine lebendige Wirkung auf unser wirtschaftliches Leben ausgeht. Unberücksichtigt haben wir ferner auch die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften gelassen, einerseits weil sie z. T. einen etwas anderen Charakter haben, andererseits weil sie auch ökonomisch hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl und Umsätze nicht stark in Betracht fallen.

*) „Man soll nur nicht glauben, daß heute schon nichts mehr gegen die Konsumvereine zu machen sei". Aeußerung eines Redners in der Versammlung der Spezereihändler des Kantons Zürich laut „Spezereihandel" Nr. 2 v. 1904.

Bei dieser Beschränkung unserer Zählung kommen wir nun zu dem Ergebnis, daß sich die Konsumvereine von einem Jahrfünft zum andern stets vermehrt haben, manchmal sehr stark, manchmal weniger stark. 1855 gab es erst 5 Vereine, die Bestand hatten, Ende vorigen Jahres wurden deren 276 gezählt.

Nicht uninteressant ist die Tatsache, daß sich das Konsumvereinswesen seit dem Jahre 1890 besonders stark entwickelt hat. Aus der Zeit von Anfang der 50er Jahre bis zu 1890 stammen 131 Konsumvereine; in den 13 Jahren seither sind dagegen schon 145 hinzugekommen.

Möglicherweise werden von diesen letzteren noch wieder einzelne eingehen; aber das gleiche läßt sich auch von den älteren Vereinen annehmen, andrerseits ist kaum zu bezweifeln, daß diese Verluste wieder wett gemacht werden durch neue Vereine, die an den gleichen oder anderen Orten entstehen.

Ueberhaupt darf gesagt werden, daß je länger je weniger nichtlebensfähige Vereine entstehen. Die Verhältnisse ändern sich immer in der Richtung, daß es den Konsumvereinen möglich wird, feste Wurzel zu fassen. Das Bildungsniveau der Bevölkerung steigt und damit die Fähigkeit der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, die Konsumenten, besonders die der Arbeiterklasse, erkennen immer mehr den Wert und die Notwendigkeit der Organisation ihrer Kaufkraft, endlich wird unser Verband von Jahr zu Jahr immer kräftiger und vermag jungen Vereinen einen gehörigen Rückhalt zu gewähren.

Würde man in gleicher Weise, wie wir es bei den bestehenden Konsumvereinen getan haben, die eingegangen graphisch darstellen, so würde sich sehr wahrscheinlich eine entgegengesetzte Entwicklungslinie ergeben; mit anderen Worten: die Zahl der sich auflösenden Konsumvereine ist seit 1855 in jedem Jahrfünft kleiner geworden.

Es dürfte auch nicht zufällig sein, daß das Jahr 1890, von dem an die Konsumvereinsentwicklung in ein schnelleres Tempo gekommen ist, das Gründungsjahr des

Verbands gewesen ist. Seit diesem Jahr haben die Konsumvereine einen Mittelpunkt erhalten, von dem dann in wachsendem Maße Anregungen zur Gründung neuer Genossenschaften ausgingen und der es erst vielerorts den Konsumvereinen durch seine Zentralstelle ermöglichte, in einen siegreichen Wettbewerb mit dem kapitalistisch organisierten Zwischenhandel einzutreten.

Wenn sich überhaupt aus der geschichtlichen Entwicklung einer Institution ein Schluß auf ihre Zukunft ziehen läßt, so darf man aus dem bisherigen Verlauf der Konsumvereinsbewegung sicher folgern, daß sie nicht aufzuhalten ist, daß sie stetig und unwiderstehlich vorwärts drängt bis das Ziel, das sie in sich trägt, verwirklicht ist: die Organisation der Konsumkraft.

Aus dem agrarischen Lager.

Es war, wie wir glauben, eine ausgezeichnete Idee des Bundesrates, den Bauernsekretär Dr. Laur zum Unterhändler für den Handelsvertrag mit Italien zu ernennen. Der größte Teil der in die Schweiz eingeführten landwirtschaftlichen Produkte kommt ja aus dem Lande der Citronen, und nur wenn gegen die italienische Grenze hohe Schutzzollbarrikaden aufgeführt werden, können die schönen Hoffnungen, durch welche Laur die schweizerischen Landwirte zur Schutzzöllnerei aufstachelte und in seine Gefolgschaft preßte, einigermaßen erfüllt werden. Italien wird aber alles daran setzen, seinen landwirtschaftlichen Export nach der Schweiz zu sichern, es wird vermutlich zu allerlei Konzessionen auf andern, für die schweizerischen Exporteure wichtigen Gebieten bereit sein, und so sucht denn der Bauernsekretär bereits vorsichtigerweise in seiner Bauernzeitung hübsch abzuwiegeln, die Erwartungen seines Heerbannes zu dämpfen und seine Bauern damit auf alles gefaßt zu machen und zu trösten, daß er ihnen sagt: wenn für euch beim italienischen Handelsvertrag wenig herauskommt, so habt ihr doch das Bewußtsein, daß alles was möglich war, getan wurde, um eure Interessen zu wahren, da diese ja von eurem Propheten und Heiland selbst wahrgenommen wurden, und ihr müßt eben überzeugt sein, daß einfach wenig oder nichts zu erreichen war. Natürlich mag Herr Laur durch die Ernennung zum Unterhändler sich nicht wenig geschmeichelt gefühlt haben, und ein längerer Winteraufenthalt in Rom auf Bundeskosten wäre schließlich für die Meisten eine sehr angenehme Abwechslung. Aber ganz ungemischt dürfte die Freude doch nicht sein. Denn wenn er seinen Bauern nicht bedeutende Erfolge zurückbringt, die bald in der Tasche zu klimpern versprechen, so werden doch gar manche erst leise und dann laut sagen: was haben wir nun von dem ganzen wüsten Rummel des Tarifkampfes, wenn selbst der, der ihn heraufbeschworen und angeführt, im Zollwesen faktisch und praktisch nichts erreicht?! Wozu haben wir so viel Reden angehört und gehalten, so viel Zeit mit Versammlungen und Agitation aller Art vertan, so viel Liter Wein und Bier extra getrunken und soviel Geld ausgegeben, wenn wir schließlich doch keinen Rappen erwischen?

Dr. Laur konnte das Amt eines Unterhändlers — auch ohne allen Ehrgeiz — nicht ablehnen, denn sonst hätte alle Welt ihm mit Recht zugerufen: Hic Rhodus, hic salta! und besonders seine Bauern würden es nicht verstanden haben, wenn er, der immer darüber geklagt, daß man die Bevollmächtigten zu den Verhandlungen mit fremden Staaten immer nur aus Vertretern der Industrie und des Handels wählte, jetzt, da einem Agrarier die Beteiligung angeboten wurde, diese verweigert hätte. Seine Ernennung zum Unterhändler erinnert uns an einen Vorgang in der Stadt Zürich, wo man dem Sozialdemokraten Vogelsanger, als er Stadtrat wurde, das — Polizeiwesen übergab.

Neben den Schutzzöllen verlangt Dr. Laur für seine Bauern schon seit Jahren ein Lebensmittelgesetz. Das ist im Entwurf fertig geworden, und sofort war das Bauernsekretariat mit einer — allerdings recht plumpen — Agitationsschrift dafür auf dem Tapet.

Wir sind nun selbstverständlich von Herzen damit einverstanden, daß in einer Zeit, wo die Profitmacherkunst den Schwindel in allen Formen des Geschäfts aufs Höchste getrieben hat, die Gesundheit der Menschen vor Schädigung durch chemische und andere Kniffe in der Lebensmittelbranche durch staatliche Aufsicht und Kontrolle möglichst geschützt werde. Wir wären aber sehr dagegen, wenn unter dem Deckmantel der Gesundheitspflege einzelne Klassen der Gesellschaft auf Kosten der übrigen irgend welche Extraprofite zu machen versuchten. Und diese liebenswürdige Idee, die Volksgesundheit nur als Mittel zu benutzen, um seinen Anhang zu bereichern, scheint zweifellos dem Bauernsekretariat, den Agrariern überhaupt, vorzuschweben. Der eigentliche Zweck der Lebensmittelkontrolle ist nach der uns vorliegenden Agitationsschrift offenbar der, die Preise der Naturprodukte in die Höhe zu treiben. Man sehe nur den Absatz 10: „Die landwirtschaftlichen Interessen". Wie sich die guten Herren, denen selbst jetzt das Fleisch immer noch zu billig ist, die Sache denken, wissen wir nicht ganz bestimmt. Vermutlich schwebt ihnen die Möglichkeit vor, vermittelst des neuen Gesetzes den Import von Lebensmitteln mit solchen Chikanen verfolgen zu können, daß derselbe ganz beträchtlich zurückgeht und, infolge davon, die Preise aller möglichen, auch im Inland produzierten Nahrungs- und Genußmittel tüchtig in die Höhe getrieben werden. Und um die große Masse der unteren Klassen, speziell die Arbeiter, nicht kopfscheu zu machen, redet ihnen nun Sankt Laur als neuer Schutzpatron der Konsumenten (!) vor: sie genössen ja doch nur Surrogate von Lebensmitteln, und diese würden bei der Durchführung des Gesetzes billiger, nur die echten Produkte würden im Preise steigen. Für wie einfältig muß der Mann unsere Arbeiter halten, um ihnen solchen Kohl vorzulegen!

Sowie es sehr wohl möglich ist, daß Laur als Unterhändler in Italien schlechte Geschäfte macht, könnte er sich auch mit den Erwartungen, die er für seine Bauern aus dem Lebensmittelgesetz herausdestilliert, arg täuschen. Wenn die Bauern als Chemiker und Zollbeamte und Fleischschauer angestellt würden, dann wäre es wohl möglich, daß kein Pfund Speck und keine fremde Wurst mehr über die Grenze hereinkäme und daß in jedem Liter italienischen oder spanischen Weines mehrere Sorten von Gift entdeckt würden. Glücklicherweise haben die unbefangenen Leute auch mitzureden, die kein Interesse an der Lebensmittelteuerung haben. Irgend welche Mißbräuche, besonders in stark agrarischen Kantonen, sind natürlich nicht ausgeschlossen. Aber im Ganzen kann man doch das Zutrauen hegen, daß die Kontrollbehörden, besonders die oberen, an die ein Geschädigter reklamieren kann, wesentlich nach Recht und Billigkeit entscheiden werden, und daß diejenigen, die durch geschickte Ausnützung des Lebensmittelgesetzes sich auf Kosten ihrer Mitbürger die Taschen zu füllen gedenken, mit ihren Kniffen zu Schanden werden.

Eine Konsumvereinsdebatte im Liechtensteiner Landtag.

Interessante Debatten — besonders interessant, weil sie einen unserem Verbande angehörigen Verein betreffen — über den Verkauf alkoholischer Getränke in Konsumvereinen fanden in den Sitzungen des Liechtensteiner Landtags vom 19. und 20. Dezember 1903 statt, die wir hier, dem Bericht des „Liechtensteiner Volksbl." folgend, kurz wiedergeben möchten.

Von Seiten der Finanzkommission war der Antrag gestellt worden „einen Gesetzentwurf zur Vorlage zu bringen, welcher den Verkauf von geistigen Getränken in Gemischt-

Warenhandlungen ausnahmslos auf das strengste verbietet.“ Begründet wurde dieser Antrag folgendermaßen: Bisher hätte zwar keine Warenhandlung von dem Recht Gebrauch gemacht, geistige Getränke in geschlossenen Gefäßen ohne behördliche Konzession zu verkaufen. Da aber nunmehr der Konsumverein in Mühleholz und seine beiden Filialen in Triesen und Mauren — im Gegensatz zu der von den anderen Kaufläden geübten anerkennenswerten Zurückhaltung — damit begonnen hätten, wenn auch mit der erfahrungsmäßig schwer kontrollierbaren Einschränkung, daß im Verkaufslokal selbst nichts getrunken werden dürfe, so liege die Gefahr nahe, daß über kurz oder lang auch die anderen Dorfläden dazu kommen werden, diesen Artikel, der viel Gewinn abwirft, als die anderen Gebrauchsartikel, zu verschleißen. Darin liege aber eine Gefahr für das Volk. Der infolge des klugen Verhaltens der Regierung errungene Erfolg, daß die Anzahl und der Besuch der Wirtschaften nennenswert zurückgegangen seien, dürfe nicht dadurch illusorisch gemacht werden, daß Gemischt-Warenhandlungen ohne Konzession geistige Getränke verkauften.

Die Debatte wurde vom Abg. Feger eröffnet, welcher mit Ermächtigung der Konsumvereinsleitung erklärte, daß der Verein wohl Wein und Bier, aber außer Cognak, der in geschlossenen Gefäßen abgegeben werde, nie Schnaps geführt habe. Die Konsumvereinsmitglieder seien zumeist finanziell weniger gut gestellt und es sei ihnen doch nicht zu mißgönnen, wenn sie beim Verein Bier oder Wein billiger bekommen könnten als beim Wirt.

Herr Landesvikar Küchel war dagegen der Ansicht, daß die Einführung des Verkaufs von Spirituosen in den Krämerläden unmoralisch wirken müsse. Mancher geniere sich, das Wirtshaus zu besuchen, während er unter irgend einem Vorwande den Konsumladen besuche, um zu trinken.

Der Regierungskommissär hob hervor, welch wichtige nationalökonomische Funktion die Konsumvereine besorgen, dadurch, daß sie im Interesse der Konsumenten ein Gleichgewicht im Handel herstellen; er äußerte ferner, daß dem Verein das Recht des Spirituosenverkaufs in geschlossenen Gefäßen durch ein neues Gesetz nicht genommen werden könne, denn die Genossenschaft sei durch vorschriftsmäßige Anmeldung des Verkaufs in den Besitz eines Gewerberechts gelangt; neue Gesetze aber besäßen in der Regel keine rückwirkende Kraft.

Dieser Auffassung des Regierungskommissärs widersprach der Landtagspräsident; er führte aus: wenn sie richtig wäre, könnten heute oder morgen, d. h. vor Erlaß der durch die Resolution gewünschten Gesetzesänderung sämtliche Gemischt-Warenhandlungen den Verschleiß von Spirituosen anmelden, und das kommende Gesetz wäre diesen gegenüber wirkungslos. Was nun die wichtige national-ökonomische Funktion, die den Konsumvereinen zugesprochen worden sei, anlange, so nehme er sie auch für die Spezereiläden in Anspruch, denn dadurch, daß die letzteren Kredit gewähren, bringe sich mancher brave, arme Mann, der noch kleine Kinder habe, durch, ohne armengenössig zu werden.

Der Regierungskommissär beharrte aber auf seiner Aeußerung, der Konsumverein besitze ein erworbenes Recht.

Nachdem noch einige Abgeordnete zu Gunsten der von der Finanzkommission beantragten Resolution gesprochen hatten — *sie sind sämtlich Wirte oder Händler, oder beides gleichzeitig* — wurde sie mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Die Abgabe von Wein und Bier soll also nach Meinung des Liechtensteiner Landtags dem Konsumverein verboten werden, weil sonst mancher brave Bürger, der sich schämt, ins Wirtshaus zu gehen, unter irgend einem Vorwand verlockt wird, in den Laden zu kommen, um dort, oder vielmehr vor der Ladenthür, dem Alkoholgenuß zu fröhnen. Doch damit nicht genug. Auch die bisher so vernünftigen Krämer könnten auf den Gedanken kommen, sich dem lohnenden Spirituosenhandel zu widmen, dann aber würde die Versuchung für das Liechtensteiner Volk, sich der Trunksucht zu ergeben, doch gar zu groß sein. Darum fort mit dem Alkohol aus allen Gemischt-Warenläden! Welch rührende Fürsorge, wenn sie echt wäre und sich dahinter nicht auch nur schäbige Profitinteressen verbergen würden. Die Abgeordneten, die als die eifrigsten Verfechter der neuen Verordnung auftraten, waren nämlich in ihrem Privatberuf Gastwirte.

Tout comme chez nous!

Sie alle hoffen sicher im Stillen, daß, wenn erst dem Konsumverein die Abgabe von alkoholischen Getränken verboten ist, die Konsumenten zu ihnen kommen werden. Ebenso unbezweifelbar ist, daß nach In-Kraft-Treten eines derartigen Gesetzes die Wein- und Bierpreise in den Wirtschaften erheblich steigen würden. Sollten derartige Hoffnungen von gewissen Herren Abgeordneten des Liechtensteiner Landtages nicht tief im Busen gehegt werden?

Dadurch, daß mit Hilfe des Konsumvereins es auch den Arbeitern möglich gemacht wird, ihr Glas Bier oder Wein zu Hause zu trinken, wird der Alkoholgenuß gewiß nicht bedrohlich gesteigert. Wir meinen vielmehr, je unrentabler durch die Konkurrenz der Konsumvereine der Gastwirtberuf gemacht wird, um so weniger Gasthäuser können existieren, um so geringer wird also auch die Versuchung sein, sie zu besuchen. Der Einzelne wird seinen billigen Konsumvereinswein zu Hause im Kreise seiner Familie trinken und dabei viel weniger in die Versuchung kommen, über das vernünftige Maß hinauszugehen, als es im Kreise der Wirtshausgenossen geschieht. Daß das Schweizervolk ebenso denkt, hat es durch Ablehnung des 10-Liter-Artikels bewiesen.

Und es scheint auch, daß diese gesunde Denkweise auch in der Regierung des Liechtensteiner Fürstentums obwaltet; denn einer uns letzter Tage zugekommenen Nachricht zufolge hat die Regierung beschlossen, der Landtagsresolution keine weitere Folge zu geben.

Wir gratulieren unserem Verbandsverein Mühleholz zu diesem Erfolg, der ein moralischer Sieg ist, bestens.

L-e.

Es ist den Leuten nichts recht zu machen. Am 5. Dezember v. J. schrieben wir in diesem Blatte:

> „Es kommt öfters vor, daß unser Verband von Krämern und selbst Krämervereinigungen in großen Städten gebeten wird, ihnen den Beitritt zu gewähren.“

Diese von uns konstatierte Tatsache wurde vom „Spezereihandel“, dem Organ des Speziererverbands „als Schwindel in das Reich der Fabel“ verwiesen und zwar war es der Krämerpräsident, Krämer-Knupp, in höchst eigener Person, der sich diese Behauptung erlaubte und uns damit der Unwahrheit bezichtigte.

Hierdurch waren wir nun gleichsam gezwungen, von den in unseren Händen befindlichen zahlreichen Krämerbriefen wenigstens *einen* zu veröffentlichen, und wir wählten dazu einen solchen, der die von Herrn Krämer-Knupp besonders hartnäckig bestrittene Tatsache, daß sogar „Krämervereinigungen in großen Städten“ Anschluß an unseren Verband gesucht hätten, dokumentarisch erhärtete. Am 2. Januar publizierten wir denn auch in diesem Blatt den Brief der *Genossenschaft* selbständiger *Spezereihändler Zürichs*.

Herr Krämer-Knupp reagierte auf diese Veröffentlichung im Spezereihandel (Nr. 1 v. 1904) mit einem wutschnaubenden Artikel, der schon seitens unserer verehrlichen Mitarbeiterin Züs Bünzlin in letzter Nummer die gebührende Würdigung gefunden hat, sodaß wir uns hier darauf beschränken können, uns an der Behauptung des Herrn Krämerpräsidenten zu erheitern, es sei mit dem

Abdruck jenes und eines schon früher mitgeteilten Briefes „geradezu der Beweis erbracht“, daß wir „offenbar nur diese beiden Schreiben zur Verfügung“ hätten. Den Anstand, eine nachgewiesenermaßen unrichtige Behauptung zurückzunehmen, darf man von einem richtigen Mittelstandsmann, einer patentierten Staats- und Moralstütze natürlich nicht erwarten.

Das beste aber ist, daß nun in Nr. 2 des Spezereihandels noch ein anderer Oberkrämer ins Horn stößt und uns wegen des Abdrucks des Briefes, den wir von der Genossenschaft selbständiger Spezereihändler Zürich erhielten, der Indiskretion beschuldigt. Er schreibt wörtlich:

„In erster Linie kann man es nur bedauern (!) wenn der sehr bekannte Dr. Hans Müller in Basel die Unverfrorenheit hat, eine vertrauliche Anfrage, wie sie hier ohne Zweifel (?) vorliegt, im Genossenschaftsblatt zu veröffentlichen. Die Indiskretion, die der kluge Hans gegenüber Herrn Boßhardt begeht, zeigt wohl jedem Konsümler, welch Geistes Kind ihr Sekretär ist.“

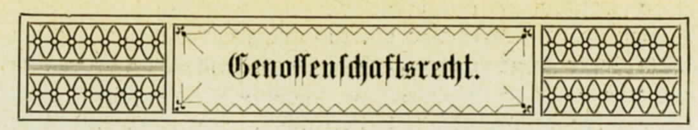
Wir begreifen den Schmerz der Leute vom Spezereihandel vollkommen. Dieser verdammte Brief des Herrn Boßhardt, der dazu auch noch ein Krämerpräsident ist, Präsident der Genossenschaft selbständiger Spezereihändler Zürichs!

Ja, das hätte den Leuten famos in den Kram gepaßt, wenn wir die Rücksicht gegen ihresgleichen bis zum moralischen Selbstmord getrieben, auch nicht diesen einen von den vielen Krämer-Briefen, die wir in unseren Dossiers haben, veröffentlicht hätten und uns lieber von Krämer-Knupp und Consorten als Lügner durch den Kot hätten ziehen lassen.

Die Herren mögen sich ein für alle Male merken, daß wir nicht gesonnen sind, die Wahrhaftigkeit dessen, was wir in diesem Blatte schreiben und mitteilen, in Zweifel ziehen zu lassen und daß wir bei Verteidigung unserer publizistischen Ehre uns stets das Recht nehmen werden, unsere Gegner zu kompromittieren, wenn dies dabei notwendig wird.

Wenn Herrn Daniel Boßhard der Abdruck seines an uns gerichteten Schreibens, das übrigens durchaus keinen vertraulichen Charakter hatte, Unannehmlichkeiten bereitet hat, so bedauern wir das zwar, aber wir müssen die Schuld hieran allein seinem Collegen Krämer-Knupp zuschreiben, der die Veröffentlichung jenes Schriftstücks provoziert hat.

Herrn Krämer-Knupp aber, der, wie es scheint, sich berufen fühlt, eine große Rolle im Kampfe gegen die Konsumvereine zu spielen, möchten wir zum Schluß den Rat erteilen, künftig etwas vorsichtiger und anständiger aufzutreten und ja nicht zu glauben, daß unverschämtes Beleidigen und Beschimpfen der Gegner schon Heldentaten seien, mit denen dem Krämerstand geholfen werden könne. Mit einer solchen Politik, wie er sie eingeschlagen hat, kann man sich im besten Falle nur selbst blamieren und bewirken, daß die Leute, die man zu einheitlichem Vorgehen organisieren sollte, hintereinander geraten und jegliches Vertrauen zu einander verlieren. Will Herr Krämer-Knupp zeigen, daß er mehr ist als ein tölpelhafter Schwätzer und Spektakelmacher, so beginne er doch endlich einmal mit der Schaffung der schon so oft angekündigten Großeinkaufsorganisation der schweizer. Spezierer. Dabei kann er zeigen, was er auszurichten vermag, und wenn es ihm dann in einigen Jahren gelungen sein sollte, ein dem Verbande der Konsumvereine einigermaßen ebenbürtiges Institut zu schaffen, darf er sicher sein, daß die ihn so nervös machenden Krämerbriefe, die an uns — wir wiederholen es — allmonatlich gerichtet werden, von selbst aufhören.



Genossenschaftsrecht.

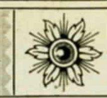
Zur Frage der Stellung der Konsumvereine im Gewerberecht. Eine deutsche Behörde hat kürzlich in Sachen des Konsumvereinswesens einen Entscheid gefällt, der von der üblichen Art und Weise, in der die Behörden den Genossenschaften entgegentreten, sehr vorteilhaft absticht und zugleich von weittragender grundsätzlicher Bedeutung ist. Es handelt sich in dem Falle um die Frage, ob ein Konsumverein überhaupt einer Konzession (behördlichen Erlaubnis) zum Betriebe des Kleinhandels mit geistigen Getränken bedürfe. Der Konsumverein in Hersfeld, einer kleinen Stadt der preußischen Provinz Hessen-Nassau, hatte um eine solche Konzession nachgesucht, war aber von den Verwaltungsbehörden der Stadt abschlägig beschieden worden, unter dem Vorwand, daß kein Bedürfnis nach einer neuen Branntweinverkaufsstelle vorhanden sei; der wahre Grund lag natürlich in der mittelständischen Animosität des Magistrats gegen die Konsumvereine. Da der Verein sich nicht mit einem solchen Bescheid zufrieden geben wollte, so mußte die Angelegenheit im Verwaltungsstreitverfahren vor der dem Magistrat übergeordneten Instanz, dem Kreisausschuß des Kreises Hersfeld, entschieden werden, vor dem sowohl ein Vertreter des Konsumvereins seinen Anspruch, wie auch ein Vertreter des Magistrats die Abweisung zu begründen hatten. Der Vertreter des Konsumvereins, Herr Manns-Singlos legte unter Berufung auf einzelne Artikel in sehr geschickter Weise dar, welch große Vorteile der Verein der Einwohnerschaft Hersfelds bringe und daß seine Tätigkeit gar nicht auf Erwerb gerichtet sei, so daß er als ein Handelsgeschäft nicht betrachtet werden könne. Er wies ferner darauf hin, daß die Entscheidung des Magistrats sich lediglich aus der Voreingenommenheit gegen die Konsumvereine erkläre und daß dem Verein und seinen Mitgliedern aus dieser Entscheidung große Nachteile erwachsen. Da der Vertreter des Magistrats seinen ablehnenden Standpunkt nicht genügend zu begründen vermochte, so entschied der Kreisausschuß gemäß einem Bericht des Herrn Dr. R. Riehn in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wie folgt:

„Der Konsumverein für Hersfeld und Umgegend hat den Zweck, auf gemeinschaftliche Rechnung der Mitglieder Lebensbedürfnisse einzukaufen und an seine Mitglieder abzulassen, um letzteren diese Bedürfnisse gut und billig zu verschaffen und so deren Ausgaben zu mindern. Seine Tätigkeit ist danach nicht auf Erwerb gerichtet, er treibt daher durch dieselbe keinen Handel, insbesondere auch nicht durch die Beschaffung von Branntwein für seine Mitglieder einen nach § 33 der Reichsgewerbeordnung konzessionspflichtigen Kleinhandel mit Branntwein. Eine Konzession ist mithin nicht nötig. (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Bd. 9, S. 282).“

Diese Entscheidung ist wohl die erste ihrer Art in Deutschland und wird nicht verfehlen, Aufsehen zu erregen. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß eine deutsche Behörde den Mut gefunden hat, der Wahrheit die Ehre zu geben und sich auf den einzig richtigen Standpunkt zu stellen, daß Konsumvereine keine Erwerbsgesellschaften sind und demgemäß den Beschränkungen, welchen diese unterliegen, nicht unterworfen werden können.



Genossenschaftliche Rundschau.



Fabrikinspektor Schuler über die Konsumvereine. In dem von Fabrikinspektor Schuler sel. nachgelassenen „Erinnerungen eines 70jährigen“ findet sich auch eine Bemerkung über die Konsumvereine, die wir an dieser Stelle schon deshalb einmal erwähnen müssen, weil sie von der Sekretariat des Gewerbevereins gegen uns auszubeuten versucht wurde. Sie lautet:

„Konsumvereine sorgten immer häufiger für billigen Bezug der Nahrungsmittel. Leider blieb die Güte derselben allzu oft, um des einzelnen Gewinnstes willen, unberücksichtigt, oder man suchte dadurch, daß man allerlei Leckereien unter die Verkaufsartikel aufnahm, das Publikum, besonders das weibliche, anzulocken. Ich habe Ortschaften getroffen, wo schlechter Kaffee und süßes Gebäck oder Butterbrot mit möglichst viel Compoten die Hauptmahlzeit der Fabrikarbeiterinnen ausmacht. Den Männern wurden geringwertige, unverdauliche Würste nebst allerlei Getränken angeboten. So wurde aus dem wohltätigen Unternehmen zuweilen ein auf schnöden Erwerb bedachtes Aktiengeschäft.“

So hoch wir im allgemeinen die Autorität des Herrn Fabrikinspektors Schuler stellen, so vermögen wir doch dies Urteil über die Konsumvereine nicht als maßgeblich anzuerkennen. Herr Schuler hat sich früher selbst in sehr günstiger Weise über die Wirksamkeit der Konsumvereine ausgesprochen und es liegt auf der Hand, daß sie mit ihrer fortschreitenden Entwicklung nicht schlechter, sondern besser geworden sein, ihre Leistungsfähigkeit erhöht haben müssen. Einzelne Vorkommnisse von sehr schlechter Geschäftsführung und kapitalistischer Entartung beweisen hiergegen nichts, zumal sie von Seiten der Konsumgenossenschafter nicht weniger scharf verurteilt werden, als von Dr. Schuler sel.

Erklärlich wird die Auslassung Dr. Schulers in seinen Erinnerungen allerdings, wenn man bedenkt, daß er seinen Wohnsitz im Kt. Glarus hatte. Das Konsumvereinswesen liegt hier bekanntlich sehr im Argen, wie kaum irgendwo sonst in der Schweiz, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die in seiner nächsten Nähe gemachten Beobachtungen Herrn Dr. Schuler zu seinen kritischen Bemerkungen veranlaßt haben.

Wenn sie den Erfolg hätten, daß man sich in den Kreisen der Konsumvereinsverwaltungen des Kt. Glarus wieder ein wenig auf die genossenschaftlichen Grundsätze besinnen und ihnen entsprechend die dortigen Vereine reorganisieren wollte, so würden wir dafür gerne den kleinen Schaden in den Kauf nehmen, den das Urteil Dr. Schulers unserer Sache in ungerechterweise zugefügt hat.

Wie nötig übrigens eine Reorganisation in einzelnen Glarner Vereinen ist, konnten wir noch letzter Tage wieder aus einer uns freundlich übersandten Korrespondenz im Boten am Wallensee ersehen. Sie lautet:

„Den meisten Lesern wird die Zeitungsnachricht des „Bote am Wallensee“, den Konsumverein Netstal betreffend, welcher in der glücklichen Lage sein soll, seinen Aktionären pro 1903 eine Dividende von 29 Prozent auszuzahlen, aufgefallen sein. Der richtige Konsümler aber sagt sich sofort, daß dies ein Ding der Unmöglichkeit ist, wenn ein Verein noch den Namen Konsumverein verdient. Ein Konsumverein, der der vorgesteckten Devise „Gute Qualitäten, billigste Preise“ gehörig nachlebt, kommt nicht auf 29 Prozent. Es giebt wohl noch Aktienkonsumvereine, die 15 und mehr Prozent verteilen, und frägt man sich dann nach den Ursachen, so geben gewöhnlich die Verkaufspreise die Antwort. Damit ist aber dem gewöhnlichen Konsumenten, der nicht Aktionär ist, nicht geholfen, denn bei den meisten Aktiengesellschaften liegen die Aktien in den Händen weniger und kann er somit des erzielten Ueberschusses nicht teilhaftig werden. Anders ist es bei Konsumgenossenschaften mit unbeschränkter Mitgliederzahl, wo jedermann gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes und Uebernahme eines in der Regel niedrig gestellten Anteilscheines die Mitgliedschaft erwerben kann. Was aber den Konsumverein Netstal anbetrifft, diene zur Richtigstellung, daß im verflossenen Halbjahr auf eine Aktie von 350 Fr. = 29 Fr. als Dividende, an Waren vergütet wurden, was zirka $16^1/_2$% Aktienzins pro Jahr ausmacht.“

Es ist bedauerlich, daß solche skandalöse Zustände in Organisationen bestehen, die den Ehrennamen eines Konsumvereins führen.



Volkswirtschaft.



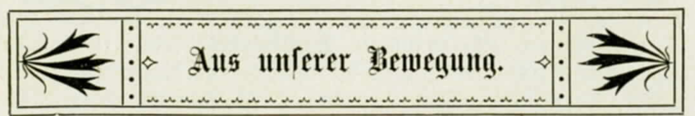
Mißstände im privaten Brothandel. In einer sehr lehrreichen Artikelserie über die Lebensmittelversorgung der Stadt Wien schreibt die Wiener „Zeit“ über die Mißstände im privaten Brothandel u. a. Folgendes:

„Das Brot muß groß sein, denn für die breiten Schichten ist es nicht wesentlich(?), ob sie gerade die beste Ware erhalten, wohl aber legen sie großes Gewicht darauf, das größtmögliche Quantum zu bekommen. Sie laufen, um einen Bäcker zu zitieren, dem größten Laib nach.

Und eben weil dies leider so ist, und weil die ärmere Bevölkerung für ihr Geld, das für sie natürlich wertvoller ist, als für die Besitzenden, möglichst viel einzutauschen den natürlichen Drang hat, wird die gegenwärtige Methode des Brotverkaufs, bei der man eigentlich nicht weiß, was man für sein Geld bekommt, vielfach bemängelt. Der Magistrat hat zwar erst kürzlich wieder einmal die Verordnung erlassen, resp. erneuert, daß auf den Märkten und in den Geschäftsläden die Preise der zum täglichen Lebensunterhalt notwendigen Artikel in einer für jedermann leicht sichtbaren Weise dem Publikum zur Kenntnis gebracht werden müssen. Aber diese Maßnahme hat speziell für den Brotverkauf keinen praktischen Wert. Der Käufer könnte zwar den Bäcker kontrollieren und das Brot zu Hause nachwiegen. Aber wer wird das tun? Die Wohlhabenden, denen es darauf nicht ankommt, kommen gar nicht in Betracht, und von den Minderbemittelten sind es gerade die Bedürftigsten, die dies zu tun sich wohl hüten werden, da sie nur zu häufig dem Bäcker, auf dessen Kredit sie angewiesen sind, sich ausgeliefert wissen. Eben vom Standpunkt des wirtschaftlichen Schutzes der Armen und Aermsten wird darum von mancher Seite in Anregung gebracht, daß alle Brotwaren mit Ausnahme der Produkte der Feinbäckereien nach bestimmten vorgeschriebenen Gewichten ausgebacken werden sollen. Ueber diese unerwünschte Fürsorge und heillose Bevormundung werden die Bäcker viel lamentieren, aber sie ihrerseits, sonst nicht gerade Schwärmer für die Gewerbefreiheit, haben nie gezögert zu verlangen, daß die Zwischenhändler ihnen geopfert werden. Die gepriesene Konkurrenz, auf die sich die Bäcker berufen, vermag eben nicht immer die Preise, resp. das Gewicht in den Grenzen der Billigkeit zu halten, und gerade die Bedürftigsten sind nicht in der Lage, dem größten Laib nachzulaufen.“

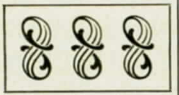
Diese treffenden Ausführungen dürften nicht nur für Wien, sondern für alle Städte, in denen die Brotversorgung durch Privatunternehmungen betrieben wird, ihre Gültigkeit haben. Immerhin scheinen in Wien die Dinge besonders schlimm zu stehen, denn wie in dem gleichen Artikel mitgeteilt wird, gibt es außer den Bäckern noch eine Menge Zwischenhändler, die auf ihre Brotkäufe eine Provision von 20 % (!) erhalten. Allerdings sollen sie diese hohe Provision zum Teil dazu benutzen, um durch Unterbietungen neue Kunden einzufangen. Die Bäcker leiden sehr unter dieser Schmutzkonkurrenz, haben aber durch Einführung von Lockartikeln diesen Unfug selbst verschuldet.

Es bietet sich hier das gleiche Bild, wie überall auf dem Gebiete der privaten Warenvermittlung. Durch Scheinvorteile sucht man die Käufer anzulocken, um ihnen unbemerkt das Geld aus der Tasche nehmen zu können. Bei der Brotversorgung kommt aber noch hinzu, daß nicht nur der Geldbeutel, sondern auch die Gesundheit des Konsumenten durch solche Manipulationen beeinträchtigt wird. Es ist deshalb eine schöne Aufgabe der Konsumvereine, die arbeitende Bevölkerung vor Verfälschung und Uebervorteilung beim Bezuge des notwendigsten Lebensmittels zu schützen, wenn auch die verletzten Privatinteressen Zeter und Mordio schreien mögen. Die Gesundheit des Volkes ist doch wohl hundertmal wichtiger, als die Profite der Bäckermeister und die Renten einiger Hausbesitzer, die ihre Läden gern teuer vermieten möchten.

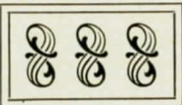


Aus unserer Bewegung.

Beinwil a. S. Der dortige Arbeiter-Konsum-Verein hatte im abgelaufenen 26. Betriebssemester vom 1. Juli bis 31. Dezember 1903 einen Umsatz von Fr. 45,230. 73 im Ladengeschäft und von Fr. 2,502. 70 im Verkauf von Kohlen ab Lager und Station. Die Rückvergütung beträgt Fr. 3708. 62, in den Reservefonds sollen Fr. 1100 gelegt werden. Der Verein hat einen großen Neubau und eine neue Bäckereianlage erstellt, die seine Mittel naturgemäß ziemlich stark in Anspruch genommen haben; seine finanziellen Verhältnisse erscheinen aber nach dem Bericht trotzdem als geordnet, so daß gesagt werden darf, er habe sich nicht „überlupft“.



Verbandsnachrichten.



Der Umsatz der Zentralstelle ist nunmehr auch für den letzten Monat Dezember und damit für das ganze Jahr 1903 festgestellt worden, sodaß wir heute in der Lage sind, unsere Leser ziffernmäßig genau über den Fortschritt zu unterrichten, den wir in Bezug auf die „Organisation der Konsumkraft“ im letzten Quartal resp. Jahr gemacht haben.

Zu diesem Zwecke haben wir zunächst eine kleine Tabelle aus den Umsatzziffern der Monate Oktober, November und Dezember vom letzten und vorletzten Jahr zusammengestellt, die wir hier folgen lassen.

Es betrug der Umsatz der Zentralstelle im:

	Oktober Fr.	November Fr.	Dezember Fr.	Summa im IV. Quartal Fr.
1903	650,976. 55	572,302. 95	615,678. 50	1,838,958. —
1902	499,588. 55	485,417. 50	498,425. 44	1,483,431. 49
Zunahme in Fr.	151,388. —	86,885. 45	117,253. 06	355,526. 51
Zunahme in %	30,53	17,90	23,93	23,97

Hieraus geht hervor, daß im Oktober die verhältnismäßig größte, im November die kleinste Zunahme des Umsatzes im IV. Quartal zu verzeichnen gewesen ist. Die Umsatzzunahme im Dezember entspricht fast ganz genau ihren Durchschnitt im letzten Quartal, der nahezu 24 % beträgt und damit noch etwas über dem Durchschnitt der Umsatzvermehrung im ganzen Jahr (23,50 %) steht.

Beim Vergleich des Umsatzes in den 4 Quartalen von 1903 und 1902 ergibt sich folgendes Bild:

	I. Quartal Fr.	II. Quartal Fr.	III. Quartal Fr.	IV. Quartal Fr.	Summa Fr.
1903	1,282,614.—	1,435,615.20	1,622,651.60	1,838,958.—	6,179,838.80
1902	1,089,964.50	1,104,800.35	1,325,485.40	1,483,431.49	5,003,681.74
Zunahme in Fr.	192,649.50	330,814.85	297,166.20	355,526.51	1,176,157.06
Zunahme in %	17,66	29,94	22,42	23,97	23,50

Das I. Quartal 1903 hat somit die kleinste, das II. die größte relative Umsatzvermehrung gebracht. Dagegen war sie absolut im IV. Quartal am größten.

Das Schwergewicht möchten wir auf die Tatsache legen, daß es unserer Zentralstelle gelungen ist, ihren Umsatz im letzten Jahre um **Fr. 1,176,157 = 23,50 %** gegenüber dem Vorjahr zu steigern. Absolut ist das die größte Umsatzzunahme gewesen, die wir bisher zu verzeichnen hatten, und wir knüpfen daran die Hoffnung, daß wir es bald auf eine 2 Millionen-Zunahme des Umsatzes werden bringen können.

Der Jahresumsatz der Zentralstelle wies in den letzten Jahren folgende Bewegung auf:

	Umsatz in Fr.	Zunahme gegenüber dem Vorjahre in Fr.	Zunahme gegenüber dem Vorjahre in %
1899	3,306,295	688,459	26,29
1900	3,657,366	351,071	10,61
1901	4,175,893	518,527	14,17
1902	5,003,682	827,789	19,82
1903	6,179,839	1,176,157	23,50

Aus den vorstehenden Ziffern ergiebt sich, daß von den vier letzten Jahren uns das Jahr 1903 absolut und relativ den größten Fortschritt in der Entwicklung der Zentralstelle gebracht hat. Das Jahr 1899 weist allerdings einen noch größeren relativen Zuwachs (26,29 %) des Umsatzes gegen das Vorjahr auf, indessen ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß eine erhebliche Umsatzsteigerung früher in Anbetracht der kleineren Absatzsummen leichter zu bewerkstelligen war, als es gegenwärtig der Fall ist.

Wir hoffen indessen, daß das Jahr 1904 keinenfalls hinter dem letzteren in der Umsatzvermehrung zurückbleiben, sondern es noch übertreffen wird.

Wenn die Verwaltungen der Verbandsvereine sich bewußt sind, daß *jeder Lieferungs-Auftrag, den sie einer anderen Stelle, als ihrer eigenen Verbandszentrale erteilen, dem allgemeinen genossenschaftlichen Interesse zuwider läuft, weil dadurch der Hauptzweck der Organisation der Konsumkraft verfehlt wird*, so sollte es möglich sein, daß wir in diesem Jahr einen Umsatz erreichen von

Fr. 8,000,000.

* * *

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 20. Januar auf gestellten Antrag folgende Genossenschaft in den Verband aufgenommen:

Konsumgenossenschaft in Pieterlen (Kt. Bern), (gegr. 1903, 29 Mitgl., Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Eingetragen in das Handelsregister am 15. Dez. 1903).

LA COOPÉRATION

JOURNAL POPULAIRE SUISSE

ORGANE OFFICIEL

DE

L'UNION SUISSE DES SOCIÉTÉS DE CONSOMMATION ET DES COOPÉRATIVES DE CONSOMMATION

de: Auberson, Bienne, Delémont, Fontainemelon, Lausanne (Ec. dom.), Malleray, Neuchâtel, Orbe, Reconvilier, Sonceboz, Tavannes, Vevey, Yverdon

Rédaction et Administration: Thiersteinerallee 14, BALE. Téléphone 3659. — Abonnement Fr. 2.50 par an

PARAISSANT TOUS LES QUINZE JOURS.

Nr. 2 vom 23. Januar enthält:

L'Union suisse des sociétés de consommation. — A l'«Epicier suisse». — Des chiffres! — Alliance coopérative internationale. — Nouvelles des Coopératives. — A l'Etranger. — Le mouvement coopératif en Suisse. — Nouvelles de l'Union suisse des Sociétés de consommation. — Des Livres! — Carnet de la ménagère. — Pour les mères de famille. — Faits divers. — Bibliographie. — Pensée.

Bibliographie der in der Schweiz erschienenen genossenschaftlichen Litteratur.

(Zusammengestellt auf Veranlassung des Internationalen Genossenschaftsbundes.)

I. Bücher und Broschüren

(geordnet nach den Namen der Autoren).

Blattner, Emil. — Die Rechtsverhältnisse der Mitglieder in der Erwerbs- und Wirtschaftsgenssenoschaft nach schweizerischem Obligationenrecht und ausländischen Gesetzgebungen. Doktordissertation. 187 S. Aarau 1899. R. H. Sauerländer & Co.

Bösch, J. M. — Produktivgenossenschaft oder produzierende Konsumgenossenschaft. (Separatabdruck aus der „Sonntagspost", Beilage des Winterthurer „Landboten".) 29 S. Winterthur 1900.

Coignet, F. — Bank- und Handelsreform. Nach Fourierschen Grundsätzen. Aus dem Französischen von Karl Bürkli. Zürich 1851.

Collin, Bernhard. — Die soziale Bedeutung der Konsumvereine. Drei Briefe an einen Freund in Basel zur Verteidigung des Basler Allgemeinen Konsum-Vereins. 29 S. Basel, Buchdruckerei von G. J. Baur 1867.

Fürstheim, Michael. — Die große Aufgabe der Konsumvereine. 32 S. Selbstverlag. 1895 gedruckt.

Gaß, Chr. — Die ersten 25 Jahre des Allgemeinen Konsumvereins in Basel. Denkschrift nach den Protokollen und Jahresberichten im Auftrage des Verwaltungsrates für Mitglieder und Freunde des Vereins verfaßt von Chr. Gaß. 1865—1890. 54 S.

Genoud, Leon. — Halle Industrielle et Société Coopérative des Industries Fribourgeoises. 44 pages. Fribourg 1895.

Gschwind, St. — Vorträge über das Genossenschaftswesen am Vortragszyklus der schweizerischen Gesellschaft für ethische Kultur, gehalten in Zürich im August und September 1896. 39 S. Separatabdruck aus dem „Bauern- und Arbeiterbund Baselland".

Honegger, Dr. J. J. — Memorial zur 25jährigen Geschichte des Konsumvereins Zürich. Zürich 1878. 231 S. Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.

Kirchhofer, Leo. — Beiträge zum schweizerischen Genossenschaftsrecht. Juristische Doktordissertation. 60 S. Winterthur, Buchdruckerei von Geschwister Ziegler. 1888.

Krebs, Werner. — Zum Schutze des Kleingewerbes gegen Auswüchse und Uebelstände im Handel und Kreditverkehr. Bericht im Auftrage des Zentralvorstandes des schweizerischen Gewerbevereins erstattet von dessen Sekretär Werner Krebs an die Delegiertenversammlung in Freiburg 1893. 48 S. Zürich 1893. Verlag des schweizerischen Gewerbevereins.

Derselbe. — Stellungnahme des Gewerbestandes zu den Konsumvereinen. Bericht über die Ergebnisse der vom Zentralvorstand veranstalteten Erhebungen. 18 S. (Supplement zum Heft VIII der „Gewerblichen Zeitfragen").

Kugler-Gonzenbach. — Vortrag über den Konsumverein und die Wirkungen seiner steten Ausdehnung auf Handwerk und Gewerbe. Gehalten in der Sitzung des Basler Handwerker- und Gewerbe-Vereins vom 27. Oktober 1892. 16 S. Basel 1892.

Meyrin, G. — Die Wünschbarkeit der Zentralisierung des Einkaufs einiger Hauptartikel durch die Zentralstelle. Referat gehalten an der Delegiertenversammlung in Neuenburg 1900. 8 S.

Müller, Dr. Hans. — Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate. XXIV. und 455 S. Basel 1896. Verlag des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Derselbe. — Die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung durch Konsumgenossenschaften. 80 S. Basel 1896. Selbstverlag.

Derselbe. — Der Staat und das Steuerrecht der Konsumvereine. 44 S. Basel 1898.

Derselbe. — Der Verband schweizer. Konsumvereine. Eine Denkschrift für alle Konsumvereine der Schweiz. 24 S. Basel 1897. (Vergriffen).

Derselbe. — Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine. 48 S. Verlag des Schweizer. Genossenschaftsbundes, 1900.

Naef, Emil. — Zur Reorganisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens. Verfaßt im Auftrage der aargauischen Staatswirtschaftsdirektion. 76 und XXX Seiten. Aarau 1894. Buchdruckerei von G. Keller.

Oesch, Dr. E. — Ueber Konsumvereine. Vortrag gehalten in der Sitzung vom 2. April 1900 des Bernischen Handels- und Industrievereins. 26 S. Bern 1900. Hallersche Buchdruckerei.

Pfaller, Dr. Julius. — Genossenschaftliche Selbsthülfe. 24 S. Winterthur 1894. Verlag des Verbands ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Derselbe. — Erwerb und Konsum oder: Wo steckt der Profit? Oekonomische Abenteuer des Privatiers Ignorantius Frankenfänger. 31 S. Zürich 1899. Verlag des Schweiz. Genossenschaftsbundes.

Pronier, H. — But, principes et utilité des sociétés de consommation. 32 pages. Bâle. Union Suisse des Sociétés de consommation. 1903.

Rossi, Dr. Giovanni. — Utopie und Experiment. Studien und Berichte. Gesammelt und übersetzt von Alfred Sanftleben. 309 S. Zürich 1897. Verlag A. Sanftleben.

Schär, J. Fr. — Stellung des Verbands schweizer. Konsumvereine zum neuen Zolltarif. Vortrag gehalten bei Anlaß der Delegiertenversammlung des Verbands schweizer. Konsumvereine am 31. Mai 1891 in Zürich. 30 S. Basel, Druck der Vereinsdruckerei. 1891.

Derselbe. — Gemeinsame Wareneinkäufe für den Verband schweizer. Konsumvereine. Ein Vortrag gehalten bei Anlaß der Delegiertenversammlung des Verbands schweizer. Konsumvereine am 19. Juni 1892 in Bern. (Enthalten im Protokoll der Delegiertenversammlung).

Derselbe. — Thesen über die Bedeutung, Organisation und Gründung von Konsumvereinen und Normalstatuten. 32 S. Basel 1894. Thèses sur l'importance, l'organisation et fondation de Sociétés coopératives de consommation et statuts normaux. 32 pages. Bâle 1894.

Scheidegger, J. — Postulate für ein Bundesgesetz über Berufsgenossenschaften. Referat an der außerordentlichen Delegiertenversammlung des schweizer. Gewerbevereins in Basel 26./27. Oktober 1895. (Heft XIII der „Gewerblichen Zeitfragen", herausgegeben vom Schweizer. Gewerbeverein). 44 S. Zürich 1896. Verlag des Schweizer. Gewerbevereins.

Schlegel sen., Ant. — Der Konsumverein Chur. Rückblick auf seine Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit. Beilage zum Jahresbericht von 1895. Verfaßt im Auftrage des Verwaltungsrates.

Schramm, C. und **Schenkel**, C. — Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Ein Kommissionsgutachten erstattet an die Gesellschaft schweizer. Landwirte. 16 S. Zürich 1883. Druck von Zürcher & Furrer.

Sigrist, J. — Die Konsumvereine, deren Zweck, Nutzen und Organisation. Ein Beitrag zur Bekämpfung des Alkoholismus. Im Auftrage der zur Begutachtung der Alkoholfrage vom Bunde einberufenen Delegierten schweizerischer Vereine im Juli 1883, bearbeitet von J. Sigrist, Redaktor des „Landwirth" in Meggen. Luzern, Meyer'sche Buchdruckerei 1884. 19 S.

Steiger, Jakob. — Bericht über Gründung und Tätigkeit des Konsumvereins in Flawil nach den Protokollen und Jahresabschlüssen für Mitglieder und Freunde des Vereins verfaßt von Jakob Steiger-Steiger, Kassier. 1870—1895. Flawil, Buchdruckerei von A. Koppelstätter. 1895. 29 S.

Waßilief, N. — P. J. Buchez, der Begründer der modernen Associationsbewegung in Frankreich. Juristische Doktordissertation. 117 S. Bern, Genossenschaftsbuchdruckerei 1898.

Wattenwyl-Elfenau, J. v. — Viehzuchtgenossenschaften, Zweck, Organisation und Entwicklung. 74 S. Bern 1893. Druck und Verlag der „Bauern-Zeitung".

Publikationen ohne Autorenangabe.

Extrait du rapport sur l'activité de la Société coopérative de consommation la Fidélité pendant les vingt-cinq premières années de son existence. Présenté à l'assemblée générale du 2 mars 1892. Genève, Imprimerie Schiras, 1892.

Antwort des Allgemeinen Konsumvereins auf die Angriffe des Herrn Kugler-Gonzenbach und seiner Genossen vom Handwerker- und Gewerbeverein. 16 S. Basel 1893.

Der **Handwerker**- und Gewerbeverein an die Behörden und Einwohnerschaft von Basel. 16 S. Basel 1893.

Notice sur la Société coopérative Suisse de consommation à Genève. (1868—1896). Genève 1896. 34 pages. Publiée pour l'exposition Nationale Suisse, Genève 1896. Groupe XXII (Economie sociale).

Memorial betreffend die Besteuerung der Wirtschaftsgenossenschaften. Dem Regierungsrat des Kantons Bern überreicht von den Bernischen Wirtschaftsgenossenschaften. 31 S. Bern, Genossenschaftsbuchdruckerei 1899.

Genossenschaftswesen, Das, und sein Verhältnis zur gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit der Arbeiter. (Preisarbeiten der Sektionen Biel und Außersihl des Schweizer. Grütlivereins.) 38 S. Zürich 1899. Buchhandlung des Schweizer. Grütlivereins.

II. Genossenschaftliche Zeitschriften.

Der Genossenschafter. — Herausgegeben vom Verband ostschweizer. landwirtschaftlicher Genossenschaften. Wochenschrift. Erscheint seit Winter 1890—1891. Redaktion vom Erscheinen bis Ende 1894: Landwirt C. Schenkel in Rätersche̱n, von 1895 bis Ende 1898: Rektor Heinrich Abt in Bünzen, seit 1899: Notar Hans Werder in Brugg.

Correspondenzblatt des Verbands schweiz. Konsumvereine. Redaktion: Dr. Hans Müller. Erschien halbmonatlich von Februar 1897 bis Ende 1900.

Schweiz. Konsum-Verein. Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine. Wochenschrift. Redaktion: Dr. Hans Müller. Erscheint seit 1901 (mit der Beilage „Le Coopérateur Suisse", seit 1. Jan. 1904 ohne diese).

Genossenschaftliches Volksblatt. Organ von ca. 50 Konsumvereinen der deutschen Schweiz. Herausgegeben vom Verband schweizer. Konsumvereine, Basel. Redaktion: Dr. Hans Müller. Erscheint vierzehntägig seit 1902. Auflage 55,000 Exemplare.

La Coopération. Organ des Verbands schweizer. Konsumvereine und mehrerer Verbandsvereine der französischen Schweiz. Redaktion: Henry Pronier. Erscheint vierzehntägig seit 1. Jan. 1904.

Bauern- und Arbeiterbund Baselland. Herausgegeben vom Vorstand des Bauern- und Arbeiterbundes in Oberwil. Erschien von 1892—1896 monatlich, seither vierzehntägig. Redaktion von 1892 bis Ende 1898 Landrat Stephan Gschwind, seit 1899 A. Gisiger.

III. Offizielle Publikationen genossenschaftlicher Verbände.

a) Schweizerischer Genossenschaftsbund
(gegr. 1898/99).

Protokoll der Delegiertenversammlung schweiz. Wirtschaftsgenossenschaften in Zürich, den 20. März 1898. Nebst einem Anhang; Einige Schlaglichter auf die Besteuerung der Wirtschaftsgenossenschaften in der Praxis. Herausgegeben im Auftrage des provisorischen Vorstandes des schweiz. Genossenschaftsbundes vom Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine. 136 S. Basel 1898.

Statuten des schweiz. Genossenschaftsbundes. 8 S. 1899.

Protokoll über die Verhandlungen des konstituierenden I. Genossenschaftskongresses in Olten, den 19. Februar 1899. Herausgegeben vom leitenden Ausschuß des schweiz. Genossenschaftsbundes. 103 S. Zürich 1899. Verlag des schweiz. Genossenschaftsbundes.

Jahresbericht, Erster, des Bundesvorstands und des leitenden Ausschusses für das Jahr 1899, erstattet zu Handen des II. Genossenschaftskongresses in Basel, den 25. März 1900. Nebst einem Anhang: Aktenstücke betreffend die Besteuerung der Wirtschaftsgenossenschaften. 63 S. Zürich 1900.

Jahresbericht, Zweiter, vom Vorstand und leitenden Ausschuß des schweiz. Genossenschaftsbundes für das Jahr 1900, erstattet zu Handen des III. Genossenschaftskongresses in Zürich, den 14. April 1901, nebst **Protokoll** des II. Genossenschaftskongresses in Basel, den 25. März 1900, und einem Anhang: Der britische Genossenschaftskongreß in Cardiff 1900. 116 S. Zürich 1901. Verlag des schweiz. Genossenschaftsbundes.

Protokoll des III. Genossenschaftskongresses und der damit verbundenen Protestmanifestation betreffend das bundesrätliche Verbot der Teilnahme von Beamten an der Verwaltung der Konsumvereine, abgehalten in Zürich, den 14. April 1901, nebst Anhang: Eingaben des schweiz. Genossenschaftsbundes für sich und die Post- und anderen Bundesbeamten und Angestellten an den schweiz. Bundesrat und Antwortschreiben des Bundesrates vom 2. Dezember 1901. 79 S. Zürich 1903. Verlag des schweiz. Genossenschaftsbundes.

b) Verband schweizer. Konsumvereine
(gegr. 1890).

1. Statuten und Protokolle.

Statuten, angenommen von der Delegiertenversammlung in Olten vom 12. Januar 1890. 4 S.

dito, angenommen von der Delegiertenversammlung in Baden am 25. Juni 1893. 12 S.

dito, angenommen von der Delegiertenversammlung in Chur vom 17. Juli 1898. 23 S.

Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Juni 1891 im Portraitsaale des Rathauses zu Luzern. 10 S. 1891.

Protokoll der Delegiertenversammlung des Verbands schweizer. Konsumvereine am 19. Juni 1892 in Bern. Enthaltend einen Vortrag von J. Fr. Schär: Gemeinsame Wareneinkäufe für den Verband schweizer. Konsumvereine. 29 S.

dito am 9. Juni 1895 in der Walhalla in St. Gallen. 32 S.

dito am 19. Juli 1896 in der Universitäts-Aula in Genf. 27 S.

dito am 19. und 20. Juni 1897 in Solothurn. 48 S.

dito am 16. und 17. Juli 1898 in Chur. 72 S.

dito am 24. und 25. Juni 1899 in Luzern. 84 S.

(Die Protokolle der späteren Delegiertenversammlungen sind im Correspondenzblatt und im Schweiz. Konsum-Verein zum Abdruck gelangt.)

2. Rechenschaftsberichte und Statistiken.

Bericht des Vorstandes über das Jahr 1890. 7 S.

dito, über das Jahr 1891. 5 S.

Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Zentralstelle des Verbands schweiz. Konsumvereine pro 1892. 27. S. dito pro 1893. 32 S. dito pro 1894. 23 S.

Rechnung und Bericht des Vorstandes und der Zentralstelle pro 1895. 14 S.

Rechnung und Bericht der Zentralstelle pro 1896. 13 S.

Rechenschaftsberichte über die Tätigkeit der Verbandsorgane nebst Rechnung und Statistik vom Jahre 1897. 45 S.

dito vom Jahre 1898. 62 S.

dito vom Jahre 1899, nebst einer Statistik betreffend die Bezüge der Verbandsvereine von der Zentralstelle im Jahre 1900. 51 S.

dito pro 1901. 36 S. dito pro 1902. 40 S.

Statistik betreffend den Verkehr der Verbandsvereine mit der Zentralstelle in den Jahren 1893—1898. Im Auftrage des Verbandsvorstandes der Delegiertenversammlung in Luzern unterbreitet vom Verbandssekretariat. 13 S.

Verzeichnis der schweizer. Konsumvereine für das Jahr 1898. (Mit einem Tableau der Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens in der Schweiz.) 19 S. Basel 1898.

Verzeichnis, Statistisches, der am 1. Januar 1900 vorhandenen schweizer. Konsumvereine. (Separatabdruck aus dem Statistischen Jahrbuch des Verbands schweizer. Konsumvereine.) 31 S.

Jahrbuch, Statistisches, des Verbands schweizer. Konsumvereine für 1900. I. Jahrgang. Basel 1900.

dito für 1901. II. Jahrgang. Basel 1901.

3. Diverse Broschüren und Eingaben.

Stellung, Die, des Verbands schweiz. Konsumvereine zum neuen Zolltarif (von 1891). Vortrag von J. Fr. Schär, gehalten bei Anlaß der Delegiertenversammlung des Verbands schweiz. Konsumvereine am 31. Mai 1891 in Zürich. 30 S. Basel 1891.

Eingabe. An den hohen Bundesrat schweiz. Eidgenossenschaft für sich und zu Handen der schweiz. Bundesversammlung in Bern (in Sachen des Zolltarifs von 1891). 7 S.

Thesen über die Bedeutung, Organisation und Gründung von Konsumvereinen (und Normalstatuten) von J. Fr. Schär. 32 S. Basel 1894.

Verband, Der, schweizer. Konsumvereine. Eine Denkschrift für alle Konsumvereine der Schweiz. Im Auftrage des Verbandsvorstands verfaßt von Dr. Hans Müller. 24 S. Basel 1897. (Vergriffen.)

Rekurs des Konsumvereins in Baden an das hohe Bundesgericht in Lausanne. 65 S. 1897.

Memorial betreffend die Besteuerung der Konsumvereine, dem Regierungsrat des Kantons Appenzell A.-Rh. überreicht von den Appenzeller Konsumvereinen. 32 S. 1897.

Eingabe. An den Tit. Vorstand des Verbands schweizer. Schuhfabriken. 6 S.

Einkauf, Der genossenschaftliche, und die Bedeutung der Zentralstelle. Referate, gehalten an der Delegiertenversammlung in Luzern 1899 von HH. Verwalter Meyrin und Dr. Hans Müller. 8 S.

Buchhaltung, Die, für kleinere Konsumvereine. Nebst einem Musterbeispiel: Buchführung der Konsumgenossenschaft Neustadt vom 1. Januar bis 28. Februar 1901. Von Bernhard Jäggi. 63 S.

Normalstatuten für schweizerische Konsumgenossenschaften. Festgesetzt von der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Verbands schweiz. Konsumvereine in Basel den 24. und 25. März 1900. 30 S.

Eingabe an den Tit. Ständerat in Bern in Sachen des Zolltarifs (von 1901). 7 S.

Unlauteren Wettbewerb, Die Stellung des Konsumenten zur Gesetzgebung betreffend den u. W. und Hausierhandel. Ein Gutachten, erstattet dem eidgenössischen Handelsdepartement von der Direktion des Verbands schweiz. Konsumvereine, nebst Anhang: Geschäftsreisende contra Hausierer. 58 S. Basel 1902.

4. Flugblätter.

Drei Gründe, warum alle kleinen Leute große Freunde der Konsumvereine sein und ihnen beitreten sollten.

Aussprüche hervorragender englischer Staatsmänner und Gelehrten über das Genossenschaftswesen.

Mißbräuche im Konsumvereinswesen. (Kreditwesen und Dividendenjagd). Von Chr. Gaß.

5. Publikationen in französischer Sprache.

Statuts de l'Union Suisse des sociétés de consommation. Adoptés par l'assemblée des délégués à Coire le 17 juillet 1898. 24 pages.

Procès verbal de l'assemblée des délégués de l'Union Suisse des Sociétés de Consommation tenue à Berne le 19 juin 1892. Avec un rapport présenté par M. J. Fr. Schär: Les achats en commun par l'Union Suisse des sociétés de consommation. 20 pages.

Procès verbal de l'assemblée des délégués de l'Union Suisse des Sociétés de Consommation, le 6 juin 1895, dans la Walhalla à St-Gall.

Rapport sur l'activité de l'agence centrale de l'Union Suisse des Sociétés de consommation dès sa création jusqu'au 31 mai 1893. 16 pages.

Compte-rendu du bureau central et du comité central de l'Union Suisse des Sociétés de consommation pour l'exercice de 1893. 24 pages. Bâle 1894.

Le même pour l'exercice de 1894. 21 pages. Bâle 1895.
„ „ „ „ „ 1895. 14 „ „ 1896.
„ „ „ „ „ 1896. 13 „ „ 1897.
„ „ „ „ „ 1897. 18 „ „ 1898.
„ „ „ „ „ 1898. 20 „ „ 1899.
„ „ „ „ „ 1899 et rapport des vérificateurs. 20 pages.
„ „ „ „ „ 1900 „ „ „ „ 21 „

Rapports annuels et compte-rendu financier pour 1901. 35 pages.

Le même „ 1902. 40 pages.

Thèses sur l'importance, l'organisation et la fondation des Sociétés coopératives de Consommation et **Statuts** normaux par J.-Fr. Schär. 32 pages. Bâle 1894.

La Centralisation de l'achat de quelques articles principaux par le bureau central. Rapport prononcé à l'assemblée des délégués à Neuchâtel, le 8 juillet 1900 par G. Meyrin, gérant du bureau central. 8 pages.

Statuts normaux à l'usage des Sociétés coopératives de Consommation suisses. Adoptés par l'assemblée des délégués à Bâle le 25 mars 1900. 27 pages.

Les abus dans les Sociétés de Consommation (La question du crédit et la chasse aux dividendes), par Chr. Gass.

Trois motifs qui devraient engager les gens de condition modeste à devenir de grands amis des sociétés de consommation et à s'y faire recevoir.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Bürsten und Stahlspähne.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Cigarren und Tabak.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Theod. Ermatinger in Vevey
Cigarren-Fabrik
Nur feinste Qualitäts-Cigarren.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Indiana, El Tropo, allgemein beliebte **Marke** „**Flora**" von vorzüglichster Qualität. Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paqueten. Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolade und Zuckerwaren.



Milch-Chocolade anerkannt die beste.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Dr. **A. Wander, Bern.** (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft. Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

Confitüren und Präserven.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

Société Générale de Conserves Alimentaires
Saxon (Wallis)
Goldene Medaille, Paris 1900.
Spezialitäten: Gemüse-, Obst-, Fleisch- und Suppen-Conserven; Familien- und Extra-Confitüren.
Candirte Früchte.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Maggi's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen,
Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne &c.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.** Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

Käse und Speisefette.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich
Alleinige Produzenten des „Palmeol"!
Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle!

Romatour, Limburger, Double Crême
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

Flad & Burkhardt, Oerlikon,
Kochfettfabrik.

Palmin — H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter — Hamburg

Emil Manger, Basel.
Margarine-, Koch- u. Speisefett-Fabrik
mit Dampf-Betrieb.

Schenker & Snanz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik & Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Papier.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: **Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel.** Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Seifen und Waschartikel.

Bertolf, Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke ✚

Engler & Cie. A. G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett 2c.

Seifenfabrik „Helvetia" Olten
Alleinige Produzentin der Sunlight- und Cordelia-Seife, von Helvetia-Seifen-Pulver, sowie der Toilettenseifen: Reine Berthe, Corail und Helvetia

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crèmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

„Dr. **Lincks Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillen;**
tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"**, Königs und Jungfrau.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen, Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger, **Kreuzlingen.**
Spezialität: Regina-Salmiak-Waschpulver mit originellen Geschenken, sowie Salvia-, Salmiak und Triumphwaschpulver; Fettlaugenmehl, Bodenöl, Eskimo-Schuhfett und Bläue in Kugeln und Pulver.

Teigwaren.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger in Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie. Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.

Die modernst eingerichtete Teigwarenfabrik der Schweiz ist die Centralschw. **Teigwarenfabrik A.G. Luzern.**
☛ Tägliche Fabrikation bis 200 Zentner Eier- und andere Teigwaren.

Thee.

THES EN GROS
Maison E. STEINMANN, Genève
Fournisseur de nombreuses et importantes sociétés coopératives de consommation de la Suisse Romande.

Ludwig Schwarz & Cie., Hamburg.
Direkter Import sämtlicher Sorten
China-, Ceylon-, Indischer und Java-Theen.

Weine und Spirituosen.

Tyroler Eigenbauweine
F. Fiorini, Mezolombardo.
Zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Erste Actienbrennerei Basel und St. Ludwig
vormals Kühni & von Gonten
Fabrikation aller feinen Liqueurs, Syrups 2c.
— Großbetrieb. —

J. In-Albon-Lorentz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verbands schweiz. Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Diverses.

Böhm & Nägeli, Basel,
Lederkonservierungspräparate, Putz- und Reinigungsmittel jeder Art. **Bodenwichse „Elephant".** Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich).

Schuhfabrik Bolliger & Co, Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Boßhard, Herrmann & Cie., Remismühle (Tößthal).
Spezialität: Bessere Waschpulver mit und ohne Geschenkbeilagen, Thranlederfett „Delphin", Schnellglanzwichse, Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk hermetisch verpackt, Feueranzünder, Metzgerharz, Zündhölzer 2c.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

GALA PETER die **erste** aller
MILCH-CHOCOLADEN.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz 2c.

Chocolat Kohler Weltberühmte Marke für feine Sorten.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee 2c., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

Hans Zumstein vormals **Aug. Karlen, Wimmis**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Zündholz- und Schiefertafel-Fabrik Kanderbrück-Frutigen
Erstes amtlich bewilligtes Brillant-Zündholz „Marke Krone", phosphorfrei, überall entzündbar, geschwefelt und paraffiniert. Schülertafeln, Spieltafeln, Wandtafeln.



Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.